

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0352
201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen			Datum: 23.08.2022
Bearb.:	Rapude, Jens	Tel.: -330	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.09.2022	Vorberatung
Stadtvertretung	13.09.2022	Entscheidung

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 82 GO

Beschlussvorschlag:

Die Leistung folgender überplanmäßiger Aufwendung/Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 für Betriebskostenzuschuss an die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH wird die Zustimmung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilt, wenn am 13.09.2022 kein Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 erfolgt:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
573106.531500/731500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	540.000,00 €

Deckungsmittel stehen im Haushaltsjahr 2022 durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen auf folgendem Produktkonto zur Verfügung

Produktkonto	Bezeichnung	Mehrertrag
611000.401300/601300	Gewerbsteuer	540.000,00 €

Sachverhalt:

Der Betriebskostenzuschuss an die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG) soll auf 500.000 € angehoben werden. Dabei sind die im Grundhaushalt 2022/2023 eingeplanten Mittel um 240.000 € zu erhöhen.

Es ist weiterhin ein Ausgleich für die in den vergangenen Jahren angefallenen und bisher nicht ausgeglichenen Verluste vorzunehmen. Hierfür ist ein weiterer Betriebskostenzuschuss in Höhe von 300.000 € einmalig im Jahr 2022 an die NoBiG zu leisten.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 mit der Vorlage B 22/0334 dem Betriebskostenzuschuss zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen und Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------